

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-646/2019
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	26.06.2019
Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Investitionsmaßnahme „Natur- und Erlebniszentrum Höhle Heimkehle (Erlebniszentrum)“ im Jahr 2019 in Höhe von 400.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2020.

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind bei Investitionen, welche im Folgejahr fortgesetzt werden, überplanmäßige Ausgaben auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Maßnahme Info-Zentrum Heimkehle ist gemäß Bewilligungsbescheid zu 100 % gefördert. Im Haushaltsplan ist diese Maßnahme wie folgt geplant:

	Ansatz 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
	1	2	3
Einzahlungen	360.500	655.200	198.000
Auszahlungen	360.500	655.200	198.000
Zu-/Überschuss	0	0	0

Gemäß dem 4. Änderungsbescheid vom 10.04.2019 entfallen von der Zuwendung auf die Haushaltsjahre:

	Gesamt- zuwendung	2018	2019	2020
Netto	1.159.954,94	325.790,56	726.474,37	107.690,01

Aufgrund bautechnischer Änderungen verschieben sich die Auszahlungen. Zur Bereitstellung der notwendigen Mittel ist die überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

Für teilweise aufgetretene Preiserhöhungen sollen die entsprechenden Mittel nachbeantragt werden.

Im Nachtragshaushalt 2019 werden die Planansätze überarbeitet.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates